wbg Konzern
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrags der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen sowie Änderung des Gesellschaftsvertrags der WBG KOMMUNAL GmbH

Mit der neuen Stadtratsperiode 2026 soll die Entsendung einer der weiteren Bürgermeister anstatt des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg in den Aufsichtsrat der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehemen, sowie den Aufsichtsrat der WBG KOMMUNAL GmbH möglich sein. Die berufsmäßige Stadträtin für Bildung soll Teil des Aufsichtsrats der WBG KOMMUNAL GmbH werden.

Deshalb sollen die Gesellschaftsverträge der beiden Gesellschaften angepasst werden.

1. Inhaltliche Änderungen

Die Anpassungen sehen insbesondere die folgenden Veränderungen an den Gesellschaftsverträgen vor:

Bisher war sowohl bei der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen als auch bei der WBG KOMMUNAL GmbH der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg Mitglied des Aufsichtsrates qua Amtes. Mit der geänderten Fassung wird der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg ODER ein weiterer Bürgermeister Aufsichtsratsmitglied qua Amtes.

Zusätzlich wird die berufsmäßige Stadträtin für Bildung Teil des Aufsichtsrats der WBG KOMMUNAL GmbH.

Darüber hinaus hatte bei der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch gleichzeitig den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung inne. Zukünftig führt den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg.

Die Änderungen im Wortlaut sind in den Gegenüberstellungen der Gesellschaftsverträge in der Anlage dargestellt.

2. Beschlusslage und Umsetzung

Die wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen hält an der „WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH“ 51% der Gesellschaftsanteile (Stadt Nürnberg: 49%) und der WBG KOMMUNAL GmbH 100% der Gesellschaftsanteile.

Zur Änderung der Gesellschaftsverträge von Tochterunternehmen benötigt die Geschäftsführung der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen nach § 12 Abs. 2 Nr. b des Gesellschaftsvertrages einen vorherigen Beschluss der Gesellschafterversammlung der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen.

Mit beiliegendem Beschluss sollen die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Nürnberg in der Gesellschafterversammlung der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen und der wbg Nürnberg Beteiligungs GmbH ermächtigt werden, folgende Beschlüsse zu treffen:

- Änderung des Gesellschaftsvertrages der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen,
- Ändeurng des Gesellschaftsvertrages der WBG KOMMUNAL GmbH.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen einer notarieller Beurkundung der Gesellschafterversammlungen aller betroffenen Gesellschaften im Anschluss an den Stadtratsbeschluss.